

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Herbert Jullien (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

### Weinkontrolle bei Weinfesten

Die Kleine Anfrage 243 vom 12. September 1996 hat folgenden Wortlaut:

In jüngster Zeit haben Beamte der Weinkontrolle Überprüfungs- und Kontrollmaßnahmen bei mehreren Weinfesten im Kreis Cochem-Zell durchgeführt. Diese Kontrollen haben zu großer Verunsicherung und Verwirrung sowohl bei den Verantwortlichen als auch bei den Gästen dieser Feste geführt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Bei welchen Weinfesten im Kreis Cochem-Zell haben derartige Überprüfungen und Kontrollen durch Bedienstete der Weinkontrolle stattgefunden?
2. Was war die Veranlassung für das Erscheinen der Weinkontrolleure bei diesen Weinfesten, und von wem wurden diese Überprüfungsmaßnahmen angeordnet?
3. Welche Ergebnisse und Feststellungen haben die Weinkontrolleure anlässlich der durchgeführten Überprüfungen bei den Weinfesten getroffen?
4. Sind außerhalb des Landkreises Cochem-Zell noch in anderen Weinbauregionen derartige Weinkontrollen durchgeführt worden?
5. Hält die Landesregierung es für sinnvoll, daß neuerdings die Weinkontrolle unangemeldet Weinfeste und den hier angebotenen Wein überprüft?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. September 1996 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Überprüfungen durch die Weinkontrolle haben im Jahr 1996 auf den Weinfesten in Cochem und Bremm stattgefunden.

Zu Frage 2:

Es waren Routinekontrollen, wie sie in allen Anbaugebieten des Landes stichprobenartig immer wieder vorgenommen werden.

Zu Frage 3:

Auf dem Weinfest in Cochem erfolgte die Kontrolle am 26. August 1996 durch den Weinkontrolleur des Chemischen Untersuchungsamtes Koblenz im Beisein des zuständigen Lebensmittelkontrolleurs. Hierbei wurde festgestellt, daß am Weinbrunnen Wein ausgeschenkt wurde, der als Qualitätswein gekennzeichnet war, obwohl ihm diese Bezeichnung nicht zustand, da er keine amtliche Prüfnummer hatte. Dieser Vorgang wird durch die Bezirksregierung Koblenz bearbeitet. Darüber hinaus ist bei mehreren Weinen die Bezeichnung „Cochemer Festwein“ in Verbindung mit der Bezeichnung „Sonderabfüllung für die Stadt Cochem“ in der Etikettierung verwendet worden. Der Weinkontrolleur wies den Verantwortlichen am Weinstand auf die unzulässige Kennzeichnung hin. Er hat ihn belehrt und gebeten, die Bezeichnung im Jahre 1997 zu unterlassen. Eine Beanstandung oder Entfernung der vorhandenen Bestände wurde nicht veranlaßt. Die Kreisverwaltung Cochem hatte bereits im Jahre 1993 in gleicher Angelegenheit eine gleichlautende Auskunft erhalten.

b. w.

In der Gemeinde Bremm fand die Kontrolle am 30. August 1996 vor der Eröffnung des Weinfestes statt. Der Weinkontrolleur wies auf die unzulässige Kennzeichnung (Festwein) hin. Eine Beanstandung wurde nicht ausgesprochen. Es wurde lediglich eine Belehrung vorgenommen mit dem Hinweis, die Verwendung des Begriffs „Festwein“ in Zukunft zu unterlassen.

Ein Mitglied des Festausschusses der Gemeinde Müden stellte im Vorfeld der Veranstaltung eine Anfrage an das Chemische Untersuchungsamt Koblenz, inwieweit der Begriff „Festwein“ in der Etikettierung zulässig ist. Die Anfrage wurde negativ beschieden, woraufhin der Hinweis in den Etiketten geschwärzt wurde. Die Flaschen waren noch nicht ausgestattet. Eine Beanstandung wurde nicht ausgesprochen.

Zu Frage 4:

Im Zuständigkeitsbereich der Chemischen Untersuchungsämter Trier, Mainz und Speyer wurden ebenfalls Kontrollen durchgeführt. Es kam in Einzelfällen zu Beanstandungen wegen falscher Angaben in der Etikettierung sowie der nicht gegebenen handelsüblichen Beschaffenheit der Weine.

Zu Frage 5:

Eine Überprüfung durch die Weinkontrolle erfolgt grundsätzlich ohne Voranmeldung. Weinfeste sind von einer solchen Überprüfung nicht ausgenommen, weil hier Wein in großer Menge vermarktet wird.

Rainer Brüderle  
Staatsminister